

Suchtkrankenhelfer/-in (VHS)

2021/2022

**Professioneller Umgang mit
Suchtsymptomatiken
in Betrieb, im Ehrenamt und
Privat**



vhs 

 Volkshochschule
Lingen

Der Lehrgang

Lehrgang Suchtkrankenhelfer/-in (VHS)

Fachspezifisch und mit reichlich Erfahrung in der Suchtberatung möchte das **qualifizierte Dozententeam** für das Thema Sucht nicht nur sensibilisieren, sondern gezielte Beratungskompetenzen schulen. Die Lehrgangsteilnehmenden erweitern ihr Wissen umfassend. Die erworbenen Kompetenzen ermöglichen unter anderem Potential für die Arbeit mit Suchtkranken, für Mitarbeiter in Unternehmen zum Aufbau präventiver Maßnahmen, in den Beratungsstellen, für die Arbeit im Ehrenamt sowie als persönliche Lebensbereicherung.

Dabei werden Entwicklungen, Formen und Ablauf von Abhängigkeitskrankheiten sowie sozio-psychosomatische Folgeschäden erlernt, Erkenntnisse über die Umfeldproblematiken, Behandlungsmöglichkeiten -und instrumente gewonnen und besonders auch **eine Beratungskompetenz unter Einbezug der Selbsterfahrung im Rahmen der Reflexion eigener Möglichkeiten und Grenzen entwickelt.**

Der berufsbegleitende Lehrgang richtet sich an diverse **Zielgruppen.** Im **beruflichen Kontext** an unterschiedlichste Tätigkeitsfelder wie beispielsweise in Betrieben, JVA`s, Schulen, Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens. Die präventive Notwendigkeit mit dem Leitgedanken der betrieblichen Gesundheitsförderung und des Mitarbeiterpotenzials fordert ein erhöhtes Engagement in der Weiterqualifizierung der weitverbreiteten Suchtthematik. Ebenso dient der Lehrgang als Erweiterung im **Ehrenamt** der Suchtkrankenhilfe. Eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die auf den Hintergrund einer selbst erlebten Abhängigkeit Hilfe leisten, benötigen zusätzlich zur Erfahrung eigener Abhängigkeit und zum sozialen Engagement fundierte Kenntnisse. Die Betroffenen sollten mindestens 2 Jahre suchtmittelfrei sein.

Ein übergeordnetes Ziel stellt die **bedarfsorientierte Gesprächsführung** dar. Auch mit Hilfe konkreter Übungssituationen soll das Lernangebot zur Gesprächsführung im persönlichen Wachstumsprozess der einzelnen Teilnehmenden einen Fokus darstellen.

Die Umsetzung der Suchtkrankenhilfe in den Alltag der einzelnen Settings wie Beruf, Selbsthilfegruppe und privates Umfeld ist das wesentliche Lehrgangziel!

Das Suchtfeld erstreckt sich über diverse Felder wie unter anderen: Alkohol, Medikamente, (Computer-)Spiele, Internet oder Drogen.

Sie möchten gerne einzelne Mitarbeiter aus Ihrem Team als Multiplikatoren oder sensible Vertrauenspersonen in Ihrem Unternehmen im Sinne einer Erweiterung der betrieblichen Gesundheitsförderung qualifizieren? Oder Sie sind bereits tätig in der Suchtkrankenhilfe und möchten Ihre Kenntnisse vertiefen? Sie sind einfach interessiert, sich mit dieser Thematik näher zu befassen?

Hochmotiviert freut sich unser kompetentes Team über Ihr Interesse als Teilnehmende und hilft Ihnen dabei, sich zu qualifizieren. Zu einem kostenlosen Informationsabend 28.05.201 sind Sie ebenfalls herzlich eingeladen!

Der Fachlehrgang schließt in Zusammenarbeit mit der fachlichen Leitung des Landesverbandes der niedersächsischen Volkshochschulen mit einem Kolloquium ab. Bei erfolgreicher Absolvierung des Kolloquiums und aller Zulassungsbedingungen wird das Zertifikat

„Fachliche Anerkennung als Suchtkrankenhelfer (VHS)“ vom Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsen e.V. erteilt.

Inhalte des Lehrgangs

Soziologische Aspekte der Sucht

- Sucht und Kultur
- Sucht und Folgen

Psychologische und soziopsychologische Aspekte

- Psychologie und Krankheit
- Psychologie und Kleingruppe
- Sucht und Behandlung
- Sucht und Diagnostik
- Sucht und Folgen

Medizinische und pharmakologische Aspekte

- Arten und Wirkungsweisen von Suchtmitteln
- Wissenschaftliche Forschungsergebnisse zur Suchtentstehung
- Diagnostik der Sucht
- Psychopathologie und Sucht
- Verlauf von Süchten und ihren Folgen
- Behandlung der Sucht aus medizinischer Sichtweise

Rechtliche und organisatorische Bedingungen

Pädagogische Aspekte

- Formen der Prävention
- Sozialarbeit in der Sucht
- Psychotherapie, Selbsthilfe und Erziehung

Supervision und Selbsterfahrung

Abschluss/Zertifikat

Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Besuch des Lehrgangs ein **Zertifikat „Fachliche Anerkennung als Suchtkrankenhelfer (VHS)“**. Voraussetzung dafür ist die aktive und **regelmäßige Teilnahme** (mindestens 140 Lehrgangsunterrichtsstunden), **Hospitation** in einer ambulanten oder stationären Einrichtung der Suchtkrankenhilfe **mit mindestens 30 Unterrichtsstunden** incl. **schriftl. Hospitationsbericht** sowie ein **Kolloquium**.

Durchführung und Kosten

Leitungsteam: **Greiten, Simone** (Sozialarbeiter/-pädagogin B.A. in der Suchtberatung)
Korte, Eileen (Sozialarbeiter/-pädagogin B.A. in der Suchtberatung)
Pünt, Marielen (Sozialarbeiter/-pädagogin B.A. in der Suchtberatung)
Theisling, Maria (Dipl. Sozialwissenschaftl. in der Suchtberatung)

Dauer: 12 Monate, 1xmonatl. Wochenendblock freitags (18:00-22:00 Uhr) und samstags (09:00-18:00 Uhr)

Gesamtumfang: **180** Unterrichtsstunden
Zzgl. Hospitation mit mind. **30** Unterrichtsstunden
Zzgl. abschließendes Kolloquium

Kosten: **1.100,00 € zzgl. 50,00 € Prüfungskosten** incl. **Skript zahlbar in 12 Monatsraten**
(12 Raten á 91,70 € - fällig zum 01. d. Monats ab Oktober 2021)

Info-Abend online: Freitag, 28.05.2021 online!! 19:00-20:15 Uhr gebührenfrei

Lehrgangsbeginn: Freitag, 08.10.2021, 18:00 Uhr

Dauer: **Insgesamt 12 Wochenendblöcke über einen Zeitraum von 12 Monaten**

Uhrzeiten: **Freitags 18:00 – 22:00 Uhr** (5 Unterrichtseinheiten)
(Pausenzeit: 20:00-20:15 Uhr)
Samstags:09:00 – 18:00 Uhr (10 Unterrichtseinheiten)
(Pausenzeiten: 12:00-13:00 Uhr, 15:00-15:30 Uhr)

Termine:

Freitag, 08.10.2021

Samstag, 09.10.2021

Freitag, 12.11.2021

Samstag, 13.11.2021

Freitag, 10.12.2021

Samstag, 11.12.2021

Freitag, 07.01.2022

Samstag, 08.01.2022

Freitag, 11.02.2022

Samstag, 12.02.2022

Freitag, 11.03.2022

Samstag, 12.03.2022

Freitag, 08.04.2022

Samstag, 09.04.2022

Freitag, 13.05.2022

Samstag, 14.05.2022

Freitag, 10.06.2022

Samstag, 11.06.2022

Freitag, 08.07.2022

Samstag, 09.07.2022

Freitag, 12.08.2022

Samstag, 13.08.2022

Freitag, 09.09.2022

Samstag, 10.09.2022

Prüfungstermin wird noch bekannt gegeben

Unterrichtsort: Bildungszentrum Gebrüder-Grimm,
Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder
VHS Kokenmühle, An der Kokenmühle 7,
49808 Lingen

Teilnehmerzahl: **mindestens 7**, maximal 12 Personen

Steuerliche Entlastung:

Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter <http://www.vhs-lingen.de> oder bei der zuständigen Mitarbeiterin Eva-Maria Leuschner, Tel. (0591) 91202 500, E-Mail: e.leuschner@vhs-lingen.de, Fax (0591-91202199).

Stand: 14.09.2020

Die Bildungsprämie

Ein Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Was ist die Bildungsprämie?

Im Berufsleben kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu - wer "am Ball" bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern. Mit dem Prämiegutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung: Die Hälfte der Kursgebühren - maximal 500 Euro - wird vom Bund übernommen. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Was wird gefördert?

Gefördert die Teilnahme an individueller beruflicher Weiterbildung sowie die Teilnahme an Prüfungen von Erwerbstätigen.

Wer wird gefördert?

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie durchschnittlich mindestens 15 Stunden/Woche erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden von Eltern nachgewiesene Kinderfreibeträge berücksichtigt.

Achtung: Sie können pro Kalenderjahr einen Prämiegutschein erhalten.

Einen Prämiegutschein können Sie nur erhalten, wenn

- die Maßnahme noch nicht begonnen hat,
- der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt und
- die Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.



Art und Umfang der Förderung?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Volkshochschule Lingen ist eine neutrale Beratungsstelle für die Bildungsprämie. Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern und lassen sich bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters beraten.

Volkshochschule Lingen gGmbH
Daniel Hafermalz
Am Pulverturm 3
49808 Lingen
Tel.: 0591-91202 410
E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Weitere Infos zur Bildungsprämie auch unter
www.bildungspraemie.info



Allgemeine Teilnahmebedingungen

für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen allgemeinen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen.

1. Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung in Papierform bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

2. Gebühren

2.1. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung einer Einzugsermächtigung – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.

2.2. Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3. Lehrplan

3.1. Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.

3.2. Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich per Einschreiben an die VHS vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungs-institution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

3.3. Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4. Absage eines Lehrgangs

4.1. Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren



bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.

4.2. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich per Einschreiben gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen) erklärt werden.

6. Kündigung

6.1. Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.

Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals. In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung per Einschreiben (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2. Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4. Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich per Einschreiben mitzuteilen.

6.5. Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6. Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Dem Teilnehmer sind die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) bekannt. Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

8. Mündliche Nebenabsprachen

8.1. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2. Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 15.04.2015

VHS Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen, Tel. 0591 91202-0



Anmeldeformular

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang: Suchtkrankenhelfer/-in (VHS)

Lehrgangs-Nr.: 2021H22250

Name, Vorname * _____

Geburtsdatum * _____

Straße * _____

PLZ, Wohnort * _____

Telefon * _____ Mobiltelefon * _____

E-Mail * _____

Alternative

Rechnungsanschrift _____

Kreditinstitut BIC _____

D	E																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (Sepa-Lastschriftmandat). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS00000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung
- (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

*) Pflichtfelder

Wird von der VHS ausgefüllt!!
EDV-Erfassung:

(Datum, Unterschrift)





*Sucht ist die siechende Suche nach
Erleichterung von den Lasten des Lebens.
Hermann J. Elling*



Mehr vom Leben.

VHS Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49809 Lingen, Tel. 0591-91202 0
Ansprechpartner:

Eva-Maria Leuschner
0591 – 91202 500
e.leuschner@vhs-lingen.de